



SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE

Koordinator für Arbeitssicherheit
Dietrich Strupp
Kreuzstr. 18

60435 FRANKFURT AM MAIN

☎ 069/545105

e-Mail: struppierborbi@t-online.de

20.04.2011

Bericht für die 12. Kirchensynode der SELK

Selbstverständnis

Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein junges Arbeitsfeld innerhalb der kirchlichen Aufgaben.

Um es klar zu formulieren: **Arbeitsschutz ist Überzeugungsarbeit, tagtäglich!**

Daran arbeiten die z. Zt. zwölf Ortskräfte (2007 = 9) innerhalb unserer Kirche gemeinsam. Trotzdem sind zwei Kirchenbezirke (Hessen-Nord und Sachsen/Thüringen) z. Zt. „unversorgt“.

Ortskräfte sind Dienstleister. Wir beraten auch gern im Vorfeld von Entscheidungen in Ihrer Gemeinde. Das ist besonders bei Bauvorhaben nicht immer einfach, da viele Vorschriften Landesrecht sind.

Fortbildungsbedarf:

Neben den Abstimmungen bei regelmäßigen Ortskräftetreffen innerhalb der SELK (alle 2 Jahre), erwartet die Berufsgenossenschaft von den Ausgebildeten die Bereitschaft, pro Jahr eine Woche in die Fort- und Weiterbildung zu investieren. Dies ist logisch, denn nirgends sind die gesetzlichen Vorgaben so „im Fluss“, wie im Arbeitsschutz.

Wenn wir die Altersstruktur der eingesetzten Ortskräfte betrachten, drängt sich der Verdacht auf, dass wir außer den oben genannten zwei fehlenden Mitarbeitern alle vorhandenen zwölf Mitarbeiter in den nächsten fünf Jahren ersetzen müssen. Das heißt im Klartext: Wir brauchen in diesem Zeitraum vierzehn neue Mitarbeiter, die bereit sind, sich zu Ortskräften ausbilden zu lassen und die Arbeit in den Kirchenbezirken aufzunehmen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die VBG nicht in jedem Jahr Ausbildungslehrgänge anbietet, da die Nachfrage nach der ersten Ausbildungswelle geringer geworden ist und die Kurse deshalb nicht ausgelastet sind.

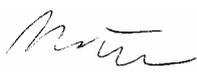
Wenn es uns nicht gelingt, diese Mitarbeiter zu finden, müssen die Aufgaben extern vergeben werden, was die Kosten der Betreuung erheblich steigert.

Verantwortlichkeit:

In Gemeinden mit eigener Rechtsfähigkeit (Körperschaftsrechte): der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, in Gemeinden ohne Rechtsfähigkeit: der Superintendent.

Ausblick:

Rechnen Sie in den Gemeinden weiterhin alle zwei Jahre mit dem Besuch „ihrer Ortskraft“; sprechen Sie „ihre Ortskraft“ auch an im Vorfeld von Problemen und beziehen Sie uns auch in die Planung von Großveranstaltungen mit ein.



Dietrich Strupp